

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



27.10.2020

Bürgerversammlungen online ermöglichen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, schnellstmöglich Konzepte für Online-Bürgerversammlungen zu entwickeln. Sollten die formalen Kriterien für Ladung, Antrags-, Stimmberechtigung etc. nicht einzuhalten oder zu kontrollieren sein bzw. andere Gründe gegen eine Bürgerversammlung nach Art. 18 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sprechen, ist die Online-Bürgerversammlung als Plattform für Bürgerbeteiligung zu konzipieren, die sich jedoch am Ablauf einer offiziellen Bürgerversammlung orientiert. Es ist zu prüfen, ob „Beschlüsse“ einer solchen Versammlung durch die Verwaltung freiwillig wie ordentliche Bürgerversammlungsbeschlüsse behandelt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, sind dem zuständigen Bezirksausschuss und dem Stadtrat beschlossene Anträge zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten.

Begründung

In Zeiten von Corona fallen voraussichtlich alle terminierten Bürgerversammlungen als Präsenzveranstaltungen in den nächsten Monaten aus. Bürgerversammlungen haben neben der Beschlussfassung zu Anträgen weitere wichtige Funktionen, die auch ohne alle formalen Voraussetzungen nach Art. 18 GO gewährleistet sind. Zweck der Bürgerversammlung ist die Erörterung örtlicher Angelegenheiten, die Einflussnahme und Mitsprache bei Entscheidungen der Stadt sowie die gegenseitige Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung. Die Bürgerversammlung ist ein Podium für Bürgerinnen und Bürger, bei dem ihnen Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zur Diskussion örtlicher Probleme gegeben wird.

Einige Gemeinden haben schon Bürgerversammlungen in Onlineformaten durchgeführt: www.kommunal.de/digitale-buergerversammlungen. Ggf. kann auf deren Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat